



Eine Produktmarke der **ERGO** Versicherung AG

Antrag auf Rechtsschutz- sowie Reise-Service-Versicherungsverträge

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB 2023) und dem aktuellen Rechtsschutz Tarif 2023 12.07.2024

PIRO Gaming GmbH		GmbH	
Firma		Rechtsform	
8970 Schladming		Hauptplatz 40	
PLZ/Ort		Straße/Nr.	
		300.000,00	
Telefon	Fax	E-Mail	Jahresumsatz in Euro (exkl. Ust)
Thomas Pilz		28.01.1978	2
Betriebsinhaber		Geb.-Datum	Anzahl Beschäftigte
Spielhalle für Nintendo, PC Spiele, Playstation,		Michael Müllauer	6362100
Angabe aller ausgeübten Geschäftstätigkeiten		Ihr Betreuer	Verm. Nr.
Ist oder war der Antragsteller (auch der mitversicherte Betriebsinhaber) bereits rechtsschutzversichert?		Neuzugang	Beginn: 15.07.2024
nein		Vertragsdauer: 10 Jahre ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit)	

Jahresbruttoprämie in Euro (inkl. 11% Vers.St)	
D.A.S. Profi-Rechtsschutz mit Auftraggeber-, Auftragnehmer-, Betriebsstätten, Steuer- und Ermittlungs- sowie Premium-Rechtsschutz (exkl. Privat- und Berufsbereich des Betriebsinhabers) für 2 Mitarbeiter (TG A) (SRB 523) (Versicherungssumme: 427.500 Euro)	995,48
Gesamtjahresbruttoprämie (inkl. 11% Vers.St)	995,48
Monatlich zu zahlende Prämie (inkl. 11% Vers.St)	82,96

Der Prämienberechnung liegen folgende Vereinbarungen zugrunde :

- Sonderrabatt (außer Fahrzeug-RS) 25,0%
- Verzicht auf Unterjährigkeitszuschlag
- Grundfälligkeit: Nächster Monatserster
- Streitwert Auftraggeber-RS: 10.000 Euro
- keine Streitwertobergrenze bei Versicherungsvertragsstreitigkeiten
- Streitwert Auftragnehmer-RS: 2.500 Euro
- SRB 367 Vermietung des Betriebsobjekts durch den Betriebsinhaber/Geschäftsführer
- ÖNACE 90,91,93 - Kunst, Unterhaltung und Erholung (ausgenommen Fitnessstudios und Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen)
- Polizzenversand: Original an Versicherungsnehmer + Kopie an Vermittler

Es gilt ein Dauerrabatt von 20 % für 10-jährige Laufzeit vereinbart. In der ausgewiesenen Prämie ist der Dauerrabatt bereits berücksichtigt. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Dauerrabatt nachverrechnet . Die Höhe der Nachverrechnung ist der Dauerrabatt- Tabelle im Anhang zu entnehmen.

SRB 523: Selbstbeteiligung auf alle Schadenleistungen: Selbstbehalt 20 % der Schadenleistung, mindestens 600 Euro entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Rechtsvertreter tätig wird , sowie im Fall der Interessenkollision.

Die Prämie wird mit SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Datenschutzklausel und SEPA-Lastschriftmandat

Datenverarbeitung und Weitergabe zu Zwecken des Marketings

Ich willige ein, dass mir die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Informationen über ihre Produkte und Dienstleistungen sowie die Versicherungs- und Finanzprodukte ihrer Konzern- und Partnerunternehmen zukommen lässt und folgende Daten an ihre Konzern- und Partnerunternehmen übermittelt, welche die Daten ihrerseits verarbeiten, um mir Informationen zu deren jeweiligen Versicherungs- und Finanzprodukten zur Verfügung zu stellen: Meine Personenidentifikations- (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Vertragsdaten (Versicherungsart, Vertragslaufzeit, Versicherungssumme, Risikodaten). Die Information erfolgt über Post, elektronische Post (E-Mail, SMS), Social Media, Messenger-Dienste oder Telefon.

Hinweis: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

Der Antragsteller ist nicht einverstanden.

Der Antragsteller hat das Informationsblatt der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft erhalten.

Der Antragsteller hat das Produktinformationsblatt der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft erhalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Forderungen von meinem Konto mittels SEPA -Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft auf mein Konto gezogenen SEPA -Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführendes Institut

IBAN

BIC

Der Antragssteller ist mit der elektronischen Kommunikation zu vertragsrelevanten Inhalten, insbesondere Polizzendokumente, nicht einverstanden.

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft sendet dem Antragsteller formfreie Informationen und Erklärungen an die vom Antragsteller bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Unter formfreien Informationen versteht man zum Beispiel Dokumente, die keiner bestimmten gesetzlichen Form bedürfen, etwa eine Prämienrechnung oder einen Meldebogen.

Mit der elektronischen Unterschrift willigt/en der/die Unterzeichner in die Verarbeitung der charakteristischen Merkmale der Unterschrift (wie Beschleunigung und Druck) ein. Der Schlüssel der kryptografisch gespeicherten Unterschriftsdaten wird treuhänderisch verwaltet.

Firmenmäßige Fertigung Antragsteller

Datum

Bitte Folgeseite beachten!

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

ERGO Center | Businesspark Marximum / Objekt 3

Modecenterstraße 17 | 1110 Wien

Sitz: Wien, Firmenbuch FN 101528 g, HG Wien

Tel 0800 224422 | Fax +43 1 27444-6010

service@ergo-versicherung.at | ergo-versicherung.at/rechtliche-hinweise



Eine Produktmarke der ERGO Versicherung AG

Wichtige Hinweise

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge** (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartefristen: Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB.)

Für Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der „geschriebenen Form“ wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Die geschäftliche Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Beschäftigtenanzahl: VZ=Vollzeit (1:1; auch freiberuflich tätige Mitarbeiter, freie Dienstnehmer und dienstnehmerähnlich Beschäftigte, die ihr überwiegendes Einkommen von der versicherten Firma beziehen),

TZ = Teilzeit (1:2), sonstige = Heimarbeiter und geringfügig Beschäftigte (1:4), Lehrlinge und Leiharbeiter (überlassene Arbeitskräfte) sind prämienfrei mitversichert.

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein. Erfolgt die Vertragsauflösung innerhalb einer Versicherungsperiode, gebührt der Dauerrabatt für dieses Jahr nach Maßgabe der verstrichenen Vertragslaufzeit (Pro-rata-temporis).

Dauerrabatt-Nachverrechnung: Bei vorzeitiger Vertragsauflösung (aufgrund gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Gründe) wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	zum Ende der 1. und vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit -	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode im Ausmaß von
10 Jahre	20 %	25,00 %	15,00 %	10,00 %
5 Jahre	12 %	13,64 %	4,54 %	
3 Jahre	8 %	8,70 %		

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers: Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 45 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragstellers entgegenzunehmen und die Police auszuhändigen.

Rücktrittsrechte: Der Antragsteller kann vom Vertrag oder der Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (E-Mail, Brief, Fax) an folgende Adresse zu richten: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center, Businesspark Marximum / Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien; Fax: +43 1 27444-6010; E-Mail: kundenservice-recht@ergo-versicherung.at. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung über das Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zugang der Police oder gesonderte Annahmeerklärung) zu laufen, jedoch nicht vor Erhalt der Police und der Versicherungsbedingungen. Die Rücktrittserklärung muss zur Fristwahrung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet werden. Das Recht erlischt spätestens einen Monat nach Erhalt der Police. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, dann gebührt ihm hierfür eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie.

Stichtagsvereinbarung Beschäftigte:

- Die für die Prämienberechnung im Firmen-Rechtsschutz notwendige Anzahl der Mitarbeiter ist getrennt nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten jährlich zur Hauptfälligkeit auf einem zur Verfügung gestellten Meldebogen bekanntzugeben.
- Aufgrund dieser Meldung wird die Prämie für das nächste Jahr festgesetzt. Für Änderungen der Beschäftigtenanzahl innerhalb der Meldeperiode wird weder Prämie nachverrechnet, noch gutgeschrieben.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf während der Meldeperiode hinzu gekommene Beschäftigte, sofern die Beschäftigtenanzahl anlässlich der nächsten Meldung dem Versicherer richtig bekannt gegeben wird (Gesamtbeschäftigtenanzahl bzw. bei saisonalen Schwankungen der Jahresdurchschnitt). Bei unrichtigen oder unterbliebenen Angaben zum Nachteil des Versicherers treten die Rechtsfolgen gemäß Artikel 13.2. ARB ein (Unterversicherung).

Versicherungssumme (VS): Im Betriebsbereich (Firmen-Rechtsschutz und LAV) beträgt die Versicherungssumme pro Versicherungsfall 285.000 Euro, in Kombination mit dem Premium-Rechtsschutz (Firmen-Rechtsschutz) beträgt die Versicherungssumme 427.500 Euro.

Im Privat- und Berufsbereich (Privat-Rechtsschutz für Selbstständige sowie Privatbereich des Betriebsinhabers im Firmen-Rechtsschutz) ist keine Versicherungssumme vereinbart. Für Sonderleistungen gelten die vereinbarten Kostenlimits.

Wertanpassung:

- Prämie und Versicherungssumme erhöhen und vermindern sich in gleichem Maße wie der von der Bundesanstalt Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2005 (Wertanpassung). Entfällt der VPI 2005, so tritt an dessen Stelle der VPI 2010. Wird auch dieser Index nicht mehr veröffentlicht, so wird er durch den amtlich an seiner Stelle bestimmten Nachfolgeindex ersetzt.
- Die bei Vertragsabschluss der Prämie und der Versicherungssumme zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2005 ist aus dem Antrag, die Indexziffer des VPI 2005 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung des Versicherers zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).
- Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres auf Basis der Indexziffer März herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer März des VPI 2005 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5 % erhöht oder vermindert hat. Die Wertanpassung erfolgt um diese Gesamtwertveränderung und der neue Ausgangsindex bildet die Basis für spätere Wertveränderungen und Wertveränderungsberechnungen. Beträgt der Unterschied nicht mehr als 0,5 %, unterbleibt eine Wertanpassung in diesem Jahr und der Ausgangsindex bleibt unverändert.
- Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.1 ARB letzter Satz) rechtswirksam. Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
- Der Versicherer informiert den Versicherungsnehmer über die Änderung der Prämie. Der Versicherungsnehmer ist sodann berechtigt, die Wertanpassung unbeschadet des Fortbestandes der übrigen Vertragsbestimmungen innerhalb einer Frist von einem Monat ab Erhalt dieser Information zu kündigen. Die Kündigung der Wertanpassung wird wirksam zum Zeitpunkt jener Hauptfälligkeit, ab der diese Wertanpassung gelten soll.
- Der Prämie liegt die Indexziffer März 2023 zu Grunde: Indexzahl 155,9 VPI 2005.
- Im Reise-Service (RSV) unterliegen Prämie und Versicherungssumme der Wertanpassung (Art. 11 ARSB).

SEPA-Lastschriftverfahren: Ist als Inkassosort Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann der Versicherer auf Erlagschein-Inkasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von 15 Euro vereinbart. Der Antragsteller bestätigt, dass er das ausgefüllte SEPA-Formular unterschrieben in Papierform aufbewahrt und dieses im Bedarfsfall dem Versicherer auf dessen Kosten zur Verfügung stellt. Der Versicherer ist berechtigt auf Erlagscheinzahlung umzustellen, wenn ihm dieses Formular nicht übermittelt wird.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 % der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vergütungsart bei Beratung durch angestellten Mitarbeiter der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft: Grundbezug, Abschlussprovision, Folgeprovision



Eine Produktmarke der **ERGO** Versicherung AG

Abschlussklärung

Durch meine Unterschrift mache ich die Produkte und die angeführten Hinweise, Vereinbarungen und Erläuterungen zum Inhalt meines Antrags und erkenne Sie ausdrücklich an. Ich übernehme die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann , wenn ich diese nicht selbst geschrieben habe.

Zielmarkt:

- Unternehmen (inkl. Kleinstunternehmen) und Freiberufler gemäß Branchenverzeichnis laut aktuellem Tarif mit Sitz in Österreich - Vereine, Ärzte, Tierärzte und Psychotherapeuten mit eigener Ordination und gewerbliche Vermieter mit Sitz in Österreich Das ausgewählte Produkt wird in dem angegebenen Zielmarkt vermittelt : Ja

Gerichtsstand: Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart.

Mit der elektronischen Unterschrift willigt/en der/die Unterzeichner in die Verarbeitung der charakteristischen Merkmale der Unterschrift (wie Beschleunigung und Druck) ein. Der Schlüssel der kryptografisch gespeicherten Unterschriftsdaten wird treuhänderisch verwaltet.

Unterschrift Vermittler	Datum	Firmenmäßige Fertigung Antragsteller	Datum
		THOMAS PILZ	Betriebsinhaber
		Name in BLOCKBUCHSTABEN	Funktion

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

ERGO Center | Businesspark Marximum / Objekt 3

Modecenterstraße 17 | 1110 Wien

Sitz: Wien, Firmenbuch FN 101528 g, HG Wien

Tel 0800 224422 | Fax +43 1 27444-6010

service@ergo-versicherung.at | ergo-versicherung.at/rechtliche-hinweise

Eine Produktmarke der **ERGO** Versicherung AG**Sonstige Vereinbarungen**

RV 4013 SRB 321 SRB 237

SRB 305

Vorzeitige Kündbarkeit des Versicherungsvertrages nach fünf Jahren

Der gegenständliche Rechtsschutzversicherungsvertrag kann - unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rücktritts- oder Kündigungsrechte - von beiden Vertragsparteien nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren und danach jährlich zur Hauptfälligkeit des Vertrages, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Schriftform gekündigt werden.